

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Mittwoch den 21. Januar 1880.

74. Jahrgang.

No. 37.

Leipzig, 21. Januar.

Berlin, 20. Januar. Das Abgeordnetenhaus erledigte heute zunächst in dritter Lesung den Gesetzentwurf betreffend die Kreisverteilung im Herzogthum Lauenburg ohne Debatte und ging dann zur dritten Verlesung des Gesetzentwurfs betreffend die Kosten für die Bedürfnisse der lutherischen Kirchengemeinden über. Abg. Cremer suchte den Standpunkt, den die Ultramontanen patriotischen Reserven gegenüber einzunehmen, zu rechtfertigen, erfuhr aber eine Zurückweisung seitens des Abg. Knebel. Eine lebhafteste Debatte, an der sich die Abgg. Kehler, Reichensperger-Köln, Petri, v. Wetzel-Piedersf., Windthorst beteiligten, entspann sich über den von der Verlesung über die Steden handelnden §. 4. In zweiter Lesung hatte das Abgeordnetenhaus bekanntlich die Anhörung der kirchlichen Oberbehörden bei Bestimmung der feierlichen Gelegenheiten, bei denen die Glocken zu läuten sind, dem Oberpräsidenten zur Pflicht gemacht. Zwei Anträge Kehler-Petri wollten die Regierung überlegen lassen, also die Benutzung der Glocken bei feierlichen Gelegenheiten den bürgerlichen Gemeinden zuzugestehen, oder eventuell den Zufuß von der „Anhörung der kirchlichen Behörden“ streichen; diese Anträge wurden jedoch, trotzdem der Minister Graf Culemburg warm dafür eintrat, mit knapper Majorität verworfen, die sich aus Centrum und Conservativen gegen Nationalliberale, Fortschrittspartei, Freiconservative zusammensetzte. Ohne Discussion wurde sodann der Gesetzentwurf, betreffend die Galgengemeinden in der evangelischen Kirche, in dritter Lesung angenommen, und nach kurzer Debatte unter Ablehnung aller Amendements das Reichslandgesetz in dritter Lesung erledigt. Ohne erhebliche Debatte wurden schließlich noch einige kleinere Verträge und einige Commissionsberichte der letzteren gab der Cultusminister v. Puttkamer die vom Centrum und der Rechten mit Bezug aufgenommene Erklärung ab, daß er die Verleihen der Oberbehörden allgemein habe anweisen lassen, nicht jede möglicherweise unter das Strafgesetz fallende Handlung eines Geistlichen zum Gegenstand von Strafverfügungen bei der Staatsanwaltschaft zu machen. Dem Wortlaut nach äußerte sich der Minister wie folgt:

die Spitze der kirchenpolitischen Opposition zu drängen, und folgten dabei nur der Taktik, welche bisher der Cultusminister v. Puttkamer selbst inne hielt. Von liberaler Seite läßt man diese Auffassung nicht gelten. Man sagt, daß bei wiederholten Gelegenheiten, wenn auch nicht die Person, so doch das System des früheren Cultusministers von den Ultramontanen angegriffen worden sei. Deshalb habe das Schwimmen Dr. Fall's eine Deutung erfahren, als ob er aus Opportunitätsgründen das Wort nicht genommen. Es wurde sogar darauf hingewiesen, daß die halbamtlichen Juristenaussagen, welche i. B. der vielbesprochene Brief Dr. Fall's enthalte, eine Wirkung auf den Termin ausübten, die seine gegenwärtige Reserve erklärlich macht. Von den näheren Freunden des Abg. Dr. Fall wird jedoch behauptet, daß Nichts falscher als diese Version sei. Man würde gut thun, diejenigen Momente abzuwarten, sei es bei der Beratung des Cultusgesetzes oder bei anderen Gelegenheiten, wo der ehemalige Cultusminister es für rathlich halten werde, aus seiner Zurückhaltung hervorzutreten. Eins dürfte jedoch nicht vergessen werden: der kirchenpolitische Kampf des vertriebenen Staatsmannes wurde von diesem autoritativen Standpunkte im Ministerrath, in den beiden Häusern des Landtages und, wenn man will, auch in der Presse von ihm geführt. Sein ganzes Denken und Behalten concentrirte sich mit allen technischen Mitteln in der Aufgabe, den Staat gegen die Uebergriffe des Klerus zu wahren und in demselben die Körperlichkeiten der vorgeschlagenen Gesetzentwürfe durchzuführen. Er wußte, daß er hinter sich die Krone, den Fürsten Bismarck, die parlamentarische Majorität und die öffentliche Meinung hatte. Das Alles und mehr haben einen radicalen Umschwung erfahren, die Jesuiten ohne Toleranz und die orthodoxen Katholiken innerhalb der evangelischen Kirche hätten den Einfluß verdrängt, der die Ueberwindung der alleinismachenden Kirche unter die Staatsgewalt bezweckte und die hochbetrauten Bewilligungen der evangelischen Orthodoxen vereiteln sollte. Darf es Wunder nehmen, wenn sich ein Staatsmann von gestern nicht über Nacht in einen Oppositionsmann verwandelt, der heute die Tribune des Abgeordnetenhauses bestiegt, um als Parteimann die Maßnahmen der Staatsgewalt der Kritik zu unterwerfen? Wir haben keinen Grund, daran zu zweifeln, wenn die Freunde des früheren Cultusministers darthun, daß er, der so viele Jahre vom Ministerische gesprochen, sich auf den Händen der Opposition nicht heimlich fühlen könne, daß man nicht von ihm verlangen dürfe, der Reiter einer Minorität zu sein, welche ihre Gegner nicht bloß unter den Schwarzen, sondern auch auf der Rechten des Hauses zu finden habe. Es handelte sich nicht allein darum, daß der frühere Cultusminister dem Centrum dort entgegenetrete, wo das halbe System angegriffen wird, sondern um die Selbstüberwindung, dem gegenwärtigen Inhaber des Portefeuilles, mit anderen Worten der Regierung die volle und ganze Wahrheit ohne Rücksicht nach oben oder unten zu sagen. So weit unser Correspondent.

Es wird immer deutlicher, daß Fürst Bismarck von einer directen Verantwärtung mit der römischen Curie, wie sie seither durch die Verhandlungen zu Rissingen, Gastein und Wien anzubahnen versucht ist, keinen Erfolg für die Beilegung des Culturkampfes erwartet, sondern daran gehen will, durch eine Revision der Reichsgesetzgebung, die der Cultusminister in die Hand nehmen soll, den Klagen und Beschwerden des Centrums abzuhelfen. In dieser Richtung ist das Vergehen der badischen Regierung besonders beachtenswerth, und die preussischen Ultramontanen knüpfen an dasselbe bereits die Hoffnung, daß recht bald die Abschaffung des Gesetzes vom 11. Mai 1873 über die Vorbildung und Anstellung der Geistlichen im preussischen Abgeordnetenhaus in Vorschlag gebracht und damit einer der schlimmsten Steine des Anstoßes beseitigt wird. Thatsächlich ist dieses Gesetz nur gegen evangelische Theologen zur Anwendung gekommen, zu den Staatsprüfungen hat sich niemals ein katholischer Geistlicher gestellt, und so ist leicht begreiflich, daß die Conservativen gerade dieses Gesetz als eine besondere Betrügnung der protestantischen Kirche ansehen und die Beilegung fordern. Man will auch bereits eine Majorität im Abgeordnetenhaus für ein ähnliches Compromiß, wie es jetzt in Baden abgeschlossen werden soll, herandrängen. Ueber die in Rede stehende Prüfung selbst haben sich die Ultramontanen stets in den ärgsten Ueberreibungen ergangen. Citirt doch auch jetzt wieder einer ihrer Blätter den angeblichen Ausspruch eines evangelischen Universitätsprofessors, der also lautet: „Nachdem ich 20 Jahre

lang unterrichtet habe, muß ich bekennen, daß, falls, um meine Anstellungsfähigkeit zu erproben, von mir verlangt würde, die Examen zu bestehen, ich lieber als Tagelöhner mein Brod verdienen, als mich einem solchen Risiko aussetzen wollte.“ In Wahrheit sind die Anforderungen des Examen nicht gerade rigoros, aber es ist aus den Enthüllungen des Professors Jürgen-Bona-Meyer in Wien bekannt genug, daß die Resultate trotzdem keine glänzenden und für die theologischen Examinanden schmeichelhafte gewesen sind. Eben diese Enthüllungen sind es, welche das ganze Examen bei der evangelischen Geistlichkeit und den preussischen Conservativen in letzter Zeit besonders verhasst gemacht haben. Auf die Verhältnisse in Baden kommen wir noch zurück.

Die vereinigten Ausschüsse der ungarischen Delegation berichten am Montag, wie uns telegraphisch gemeldet wird, das außerordentliche Erforderniß für Bosnien und die Herzegovina. Auf verschiedene Anfragen der Abgeordneten Fall, Szilagi, Hegedus, Wahrmann und Appony gab der Minister des Auswärtigen, Baron von Haymerle, ausführliche Aufklärungen.

Die Verwaltung Bosniens und der Herzegovina habe heute bereits einen ausschließlich civilen Charakter. Die Administration sei auf das Sparsamste eingerichtet; die türkischen Beamten seien soweit möglich beibehalten worden, doch habe der größte Theil aus Nichteingetragenen bestanden, welche freiwillig ausgetreten seien oder nach Konstantinopel zurückberufen wurden. In Julisachen sei ein doppelter Anhangenspunkt eingeführt worden, in Steuerfachen sei mit den ererblichen Elementen schwer ein Auskommen zu finden. Aus Sparmaßregeln ergab sich ein Ueberschuß von 20 Quadratkilometern nach ein Steuerernehmer ohne Hälftebezug. Der Minister motivirt die Errichtung der bosnischen Commission als Central-Controllorgan; das gemeinsame Ministerium fungire als oberhöchste Instanz; der Reichshausminister führt im Namen desselben die betreffenden Agenden; man könne sagen, verwaltet werde im Grunde, reuert von dem gemeinsamen Ministerium. Haymerle wies sodann die große Wichtigkeit des Gleichgewichtes zwischen den Einnahmen und den Ausgaben des Jahres 1879 nach. Die Kosten für die Einquartierung und die Erhaltung der Truppen seien zu Lasten des Landes. Im Ganzen habe das Land bisher für veranschlagte Summe 1,000,000 fl. geleistet, ein Resultat, welches so reich nicht erwartet werden sei. Sollten sich jedoch Ueberdüsse ergeben, so würden letztere zur Vertheilung der Kosten der Monarchie herangezogen werden. Dinstaglich der bisherigen Kosten wisse man auch in Anschlag bringen, daß die Pacification erreicht worden ist und daß es sich um die Interessen der ganzen Orientfrage gehandelt habe. Nicht aus dem Wunsche nach einer Beruhigung, sondern um die größeren Gefahren weithin zu verbannen, sei die Occupation erfolgt. (Lebhaftes Zustimmung.)

Sectionschef Kallias gab über die constitutionellen und hierarchischen Verhältnisse Aufschluß. Die Katholiken hätten zwei Bischöfe, die Nichtkatholiken drei Metropolen, welche unter dem osmanischen Patriarchen ständen. Was die Subanomedan angehe, so werde ihrer hierarchischen Verbindung mit Konstantinopel keinerlei Hinderniß entgegengestellt; die Subanomedan würden durch muslimanische Cultusgesellschaften verwaltet. Der Reichsfinanzminister Hoffmann wies nach, daß die Frage wegen der Pensionierung der Beamten keine praktische Bedeutung habe; für die türkischen Beamten habe niemals ein Pensionenormale bestanden. Was die Besteuerung angehe, so sei der Gehalt die wichtigste Steuer; bezüglich der sogenannten Treiben-Abgabe, deren Willkürlichkeit und Ungleichmäßigkeit den größten Widerspruch bildete, habe die Regierung Abhilfe durch fixe schriftliche Abmachungen getroffen; den Beschwerden hinsichtlich des Gehalts habe die Regierung gründlich abgeholfen und war bereit, daß die Lösung der Karatfrage keine acute sei. Für die Verabsicherung sei durch die Bestätigung, welche 1 1/2 Millionen Seren ergeben habe, eine bessere Erbedungsmaßnahme vorhanden. Die Uebelstände bezüglich der Erhebung der Kleinsteuer habe die Regierung möglichst zu beseitigen gesucht. Nach dem Resultate der wissenschaftlichen Enquete werde das Land überaus reiche Schätze in forstlicher wie in montanistischer Beziehung, doch fehlten der Regierung die Mittel zur Ausbeutung derselben. Die Forste hätten sich fast durchgehends als Staatsbesitzthum herausgestellt. Der Minister betonte die großen Vortheile, welche die Forstverwaltung und die Verwaltung der Monopolen und indirecten Abgaben.

Der Kriegsminister hob hervor, daß in dem Veranschlagte die Verwaltungskosten nicht enthalten seien; der Zuschuß zu den Eisenbahnbetriebskosten sei eine Herabsetzung. Der Minister gab Aufklärungen über die Einquartierungsfrage und die Kosten für den Paradenbau, welche zu Lasten der Administrationen genommen worden seien, die Veranlassung sei eine gute. Hierauf wurde der Veranschlag in der Generaldebatte angenommen; nachdem der Präsident dem Minister des Auswärtigen im Namen des Ausschusses seinen Dank aus-

gesprochen und Haymerle für die der Regierung erteilte Anerkennung gedankt hatte, wurde der Veranschlag auch in der Specialdebatte genehmigt. Die Demonstrationen der „Italia irredenta“, welche den in der italienischen Deputirtenkammer eingebrachten Interpellationen zu Grunde lagen, hätten beinahe auch in der ungarischen Delegation zu einer Anfrage geführt, wenn dieselbe nicht, wie dem „Feier Lloyd“ aus Wien geschrieben wird, aus Wunsch des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, Barons Haymerle, unterblieben wäre. Wenn jedoch der Correspondent des Feiertagsblattes dieser Mittheilung die Bemerkung beifügt, daß der Minister bei dieser Gelegenheit erklärt habe, seine Erfahrung berechtige ihn, die Angelegenheit als eine interne italienische Affaire zu betrachten, so verfehlt dem „Feiertags Lloyd“ nunmehr ein verlässlicher Zeuge des beglückten Vorganges, daß Baron Haymerle keineswegs das Argument gebraucht habe, die „Irredenta“ sei lediglich eine innere Angelegenheit Italiens, was die Ansicht des Ministers nicht sei, sondern Baron Haymerle habe gesagt: „diese Bewegung könne für die inneren Verhältnisse Italiens weit gefährlicher werden, als für unsere Monarchie.“

Von der Balkan-Halbinsel ist selten Erfreuliches zu melden. Die „Turquie“ bringt einen ausführlichen Bericht über Unruhen in Philippopol, dem wir folgendes entnehmen: „Es war in der Weihnachts- und wurde gerade in der griechischen Kirche Hagia Paraskevi der Gottesdienst abgehalten, als ein Bataillon bulgarischer Milizen die Kirche umzingelte. Auf ein Hornsignal führten die Soldaten in die Kirche, verjagten die Anbeter und schlugen auf die Priester und Ministranten so lange los, bis auch diese die Flucht ergriffen. Als dieser Gewalt am anderen Tage in der griechischen Gemeinde bekannt wurde, wollten die Griechen zu den Waffen greifen, und war es nur dem Metropolitans Monsignore Neophitos zu danken, daß es nicht zum Kampfe und zu Blutvergießen kam. Die die „Turquie“ weiter mittheilt, besteht in Philippopol eine Art organisirter Liga der Bulgaren gegen die Griechen, der Nefo Balcha nicht ganz fremd sein soll. Die Seele des Complots ist einer der Directoren. Die Zahl der Mitglieder besteht aus nach wie vor fort, und nur soll das Schlagwort unter den Bulgaren ausgegeben werden sein, keine Handelsbeziehungen mehr mit den Griechen zu pflegen. Die mittlerweile erfolgte Erledigung des Kirchenconflictes zu Gunsten der Griechen ist bereits telegraphisch bekannt geworden.“

Die Curie ist eifrig darauf bedacht, den Schein der Souveränität möglichst zu erhalten. Sie strebt, wie man aus Bukarest schreibt, auch die Ernennung eines rumänischen Special-Gesandten bei dem Heiligen Stuhle an. Man scheint jedoch in Bukarest nicht darauf eingehen zu wollen, weil man einerseits befürchtet, das Mißfallen der italienischen und vielleicht auch der deutschen Regierung zu erregen, während man andererseits zu einer derartigen Special-Mission unvorsehiger Veranlassung hat, als die rumänische Bevölkerung des Landes nicht katholisch ist.

Pariser Blätter berichten über einen bonapartistischen Putsch. Nach einer am Sonntag in der Kirche Saint-Philippe du Roule abgehaltenen Gedächtnisfeier für den Kaiser Napoleon, welcher der bekannte Bonapartist Jules Amigues durch Krankheit bezwungen verbunden war, begaben sich etwa 600 Personen nach dessen Wohnung im Faubourg Montmartre, um ihre Namen daselbst einzutragen. Untermweg verkehrte sich die Putschmenge auf etwa 2000 Personen, welche vor dem Elysée den Ruf laut werden ließen: „Nieder mit der Republik! Es lebe der Appell an das Volk!“ Diese Demonstration, so lächerlich sie auch war, hat doch eine gewisse Panik in der Umgebung des Prinzen Napoleon hervorgerufen, da der Prinz fürchtet, die Regierung könne den kleinen Ansturm zum Anschlag nehmen, ihn auszuweisen. Demgemäß bringt der „Ordre“ eine Note, in welcher er die Demonstrationen neulich für Cassagnac und die für Amigues auf das Schärfste tadelt und jede Verantwortlichkeit des Prinzen dafür zurückweist. — Die Anwesenheit des Grafen St. Vallier gefiel sich allmählich denjenigen Stoffen der Tagesgeschichte bei, über die jede neue Nachricht zunächst Mißtrauen erwecken muß, so unaussprechlich drängt ein Widerspruch den andern. Jetzt wird auch der Entschluß des Reichstages, sich zu den Senatverhandlungen nach Paris zu begeben, wieder in Abrede gestellt. Graf St. Vallier nicht neuerdings vor, den Verlauf der vertigen Verhandlungen namentlich über die Ferrer'schen Unterrichtsfrage in Berlin abzuwarten und danach sein Verhältnis zur neuen Regierung zu bestimmen. Man will darin ein Symptom für das definitive Verbleiben des Reichstages auf dem Berliner Posten erkennen. Der letzte Entschluß über die Frage wird ohne Zweifel indeß nach anderen Rücksichten erfolgen. Vielleicht fürchtet Graf St. Vallier, durch eine

Anfrage 16,900.

Abonnementspreis viertel, 5 Mk., incl. Frangiraten 6 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 25 Pf. Belegexemplar 10 Pf.

Geldern für Extrablätter ohne Postbefreiung 30 Mk. mit Postbefreiung 45 Mk.

Einzelne 5 Pf. Belegexemplar 20 Pf. Größere Zahlen laut unserem Preisverzeichnis. — Tabellarischer Satz nach höherem Tarif.

Korrekturen unter dem Redaktionsstich die Spalte 40 Pf. Korrekturen sind stets an d. Redaktion zu senden. — Abart wird nicht gegeben. Abdruck von Anzeigen oder durch Postversand.

Vertical text on the left margin containing various small notices and advertisements.

etwaige Oppositionsstellung zur Regierung den Moment seines Rücktritts unnötig zu beschleunigen, was allerdings nicht in den von ihm vertretenen Interessen läge.

Die politische Situation Englands birgt den Reim zu künftigen Gestaltungen in sich, der nicht nur die Aufmerksamkeit der Parteien, sondern auch der Regierungstheorie erregt. Es scheint, daß die jüngsten Beratungen des Cabinets der Frage nicht fremd geblieben sind, mit welchen Faktoren die Regierungspolitik nach dem Zusammentritt des Parlaments werde rechnen müssen; ein Telegramm der Wiener „Presse“ spricht sogar von der Auflösung des Parlaments als von einer beschlossenen Sache. Ob die Auflösung erfolgen werde, ohne das gegenwärtige Parlament noch einmal zusammenzutreten oder erst bevor das Budget vorgelegt wird, sei noch unbestimmt, doch halte man das letztere für wahrscheinlicher. Als Beweggrund für die eventuelle Parlamentsauflösung führt die „Presse“ den Wunsch der Regierung an, in Anlehnung der Wichtigkeit der für das Frühjahr beabsichtigten Operation in Centralasien die Meinung des Landes über ihre ganze innere und äußere Politik einzuholen. Augenscheinlich geht daraus hervor, daß Lord Beaconsfield sich nach zuverlässigen Stützen für seine Politik umsieht.

Herr v. Friesen in Chemnitz.

Chemnitz, 20. Januar. Zu gestern Abend hatte der hiesige Conservativ-Berein eine Versammlung im großen Saale des „Elysium“ einberufen, in welcher der bekannte conservativ-Katator Herr v. Friesen-Rötha über „Die Aufgaben des Conservativismus gegenüber der drohenden Revolution“ sprechen wollte und zu welcher der genannte Verein öffentliche Einladungen hatte ergehen lassen. In der Meinung, daß eine Diskussion über das Gebotete gestattet sei, hatte auch der Verein der Liberalen, sowie der liberale Arbeiterverein seine Mitglieder aufgefordert, sich zu dem Vortrage einzufinden, und da auch die Socialdemokraten zahlreich erschienen waren, so war der große, geräumige Saal bis auf den letzten Platz besetzt.

Herr Prof. Dr. Straumer eröffnete kurz nach 8 Uhr die Sitzung und gab Herrn von Friesen das Wort zu seinem Vortrage.

Herr von Friesen, der seinen Vortrag ablas, begann damit, daß er die in jüngster Zeit oft aufgestellte Behauptung wiederhole, daß Volk begänne in den letzten Jahren mehr conservativ zu denken und daß die Liberalen ihren Nimbus verloren hätten und daß sich die klare Erkenntnis im Volke immer mehr Bahn breche, was in Wahrheit demselben Noth thue. An die Conservativen würde daher jetzt die erste Frage gerichtet, was man von ihnen zu erwarten habe. Diese Frage sei um so mehr berechtigt, als das Volk von den Liberalen hütter enttäuscht worden sei. Die Liberalen hätten der Nation eine glänzende Zukunft verhießen, aber was wäre, obgleich dieselben namentlich auf die Gesetzgebung einen großen Einfluß ausgeübt hätten, erfüllt worden? Das deutsche Volk erwarte von den Conservativen die Vertheidigung der revolutionären Bewegung und die Herstellung dauerhafter Grundlagen für die arbeitsche Entwicklung des Staates. Wir befinden uns noch mitten in der revolutionären Bewegung, die ihren Ausgangspunkt 1789 in Frankreich genommen habe. Die Revolution sei ein fortwährender Kampf gegen die geistigen Autoritäten, welche das Volk beherrschen. Es habe sich eine gemeinsame revolutionäre Weltanschauung gebildet, welche die geistigen und göttlichen Autoritäten besitzianen wolle. Der Ausspruch Maria Theresias XIV.: „Ich bin der Staat!“ könne auch aus dem Liberalismus heraus.

Der Moderner der revolutionären Weltanschauung sei der moderne Liberalismus. Wenige aber übersehen die Konsequenzen des letzteren: Freiheit, Fortschritt, Bestehendes seien nur blendende Ausbilde. Die christliche Weltanschauung stütze sich auf stützliche Grundlagen, die liberale Weltanschauung dagegen sei zum Theil nur materiell, zum Theil habe sie falsche Ideale. Der Liberalismus verleihe unter Freiheit Schrankenlosigkeit, er trenne die Humanität von der Religion und lasse das Verbrechen straflos.

Die Conservativen hätten nun die Aufgabe, die stützliche Kraft des Volkes wieder zu heben und zu festigen. Vor Allem müßte die Freilichkeit der Ehe gefördert werden, denn dieselbe sei der Maßstab für die allgemeine Sittlichkeit. Die Einführung des Familienrechts in Frankreich im 18. Jahrhundert sei die erste Ursache der französischen Revolution gewesen und auch die große Niederlage Frankreichs im Jahre 1870 habe dieselbe mit verschuldet. Dann müßte eine bessere sociale Ordnung wieder Platz greifen. Das Christenthum habe die Freiheit aller Stände gebracht, doch ging die christliche sociale Ordnung erst im Postpositivsten und dann im Liberalismus unter. Ferner müßte ein richtiges Standbewusstsein noth; wer es künde, hätte das Ei des Columbus auf die Spitze gestellt. Auf die sociale Ordnung der Stände habe sich auch die Volkvertretung gegründet. Das sei jetzt anders geworden. Das allgemeine, gleiche und directe Wahlrecht sei ein Trümmel des Liberalismus. Es entscheide also jetzt nur die Majorität, und was seien diese Majoritäten? Nur selten der Ausdruck der wahren Meinung des Volkes. Die Conservativen müßten entschlossen aus Werk gehen, das allgemeine Wahlrecht wieder zu besitzianen. Den Weiterbau könnten sie dann überlassen. Das Ideal des Liberalismus sei ein omnipotenter Staat, doch könne dieser nie die stützlichen Grundlagen der socialen Entwicklung erreichen. Hier müßte eine christliche Gesinnung eintreten, welche dahin geht, daß die Obrigkeit von Gott eingesetzt sei und der Unterthan im Glauben an Gott der Obrigkeit gehorche. Unzulande bringe Auflehnung gegen die Obrigkeit, im Gefolge Revolution oder Abolitionismus. Sachien könne holt sein auf seine Reagenten. Ironisch hätten die Liberalen im Jahre 1806, als die sächsische Armee ihre Bundesstreife auf den böhmischen Schlachtfeldern mit ihrem Blute besiegelt, den Feind zur Besignahme des Landes aufgefordert. Aus diesem Verbrechen der Liberalen erinne es sich auch, daß Sachien der Heerd der Socialdemokratie geworden. Der Kirche müßte das Recht eingeräumt werden, dem Volke das Heil zu verkünden, und man solle ihr daher den ersten Ehrenplatz im Staate einräumen.

Nedner man nimmere auf die Elbinger Simultankonferenz an zu sprechen, pried den preussischen Culturmänner von Puttkamer, sowie den christlich-socialen Stöcker wegen ihrer Thätigkeit und betonte, daß die christliche Weltanschauung in der Schule zur vollen Anerkennung kommen müße. We Vesperees nicht geliebe — und man brauche nur

nach Frankreich oder Rußland zu blicken — da bereite sich eine gefährbringende Revolution vor. Er, Nedner, könne heute keine positiven Vorschläge machen in Bezug auf die Gesetzgebung, er wolle Dies der Regierung und der Volksvertretung überlassen und nur im Allgemeinen das erforderliche stützliche Vorgehen bezeichnen. Jede Regierung müsse Rücksicht nehmen auf die Ausbildung der Majorität im Volke; daher sei auf eine höhere stützliche Weltanschauung auf Grund der christlichen Religion hinzuwirken. Es sei eine Schmach für die deutsche Nation, daß sie noch nicht einmal ein christlich-deutsches Rechtsystem habe. Der Liberalismus müsse verwerfe jeden vernünftigen Fortschritt, fälle die Geschichte zu Parteinutzen, bringe nur hohle Doctrinen, und die Falschung der öffentlichen Meinung sei sein Evangelium. Die liberale Partei müßte deshalb politisch abwärtschreiten, doch sei sie noch lange nicht gebrochen. Die liberale Weltanschauung müßte bekämpft werden, wenn die Revolution vorgebeugt werden solle. Die Attentate seien ein Glied im Liberalismus. Nichts sei an ihm originell, seine Theorien seien französische Phrasen. Er kenne weder Christenthum noch Vaterlandsliebe, und darum sei es Pflicht eines jeden wahren Deutschen, gegen denselben zu Felde zu ziehen.

So endete Herr von Friesen seinen an unerhörten Bortwürfen gegen die liberale Partei und an unwahren Behauptungen reichen Vortrag. Die Conservativen dankten demselben, während die Andersgeimmten ihr Mißfallen kund gaben. Herr Prof. Kellerbauer, der Führer der hiesigen Liberalen, meldete sich nach Schluß der Rede zum Worte, doch verkündete sofort Herr Prof. Straumer den Schluß der Versammlung. Da das Sublicum sehr erregt war, so forderte Herr Vesperees die Siebdrat dasselbe auf, ruhig den Saal zu verlassen, was auch geschah. Die Enttäuschung unter den hiesigen Liberalen ist eine sehr große, nicht nur über die unerhörten Beleidigungen, die ihnen Herr v. Friesen zusagte, sondern auch deshalb, weil man ihnen nicht einmal das Wort zu ihrer Vertheidigung gestattete. Es muß schiedt um die conservativ Sache stehen, wenn ihre Vertreter nicht einmal den Mund haben, in eine ruhige, sachgemäße Diskussion über dieselbe mit Andersgeimmten einzutreten. Wie wir hören, wird der liberale Kreis demnächst eine öffentliche Versammlung abhalten, in welcher die Angriffe des Herrn von Friesen widerlegt werden sollen. Vesperees soll mit dem hiesigen Conservativen eingeladen und ihnen volle Hebetreibit angedreht werden. Ob die Herren wohl den Mund haben werden, zu kommen?

Nicht unerwähnt wollen wir schließlich noch lassen, daß am Verbandsbüchse fast nur höhere Regierungsbeamte von hier und der Umgegend saßen und daß sich auch mitten in der Versammlung eine Anzahl Officiere in Uniform befand. So viel wir wissen, ist es dem Militärstreng verboten, politische Versammlungen zu besuchen. In den Officiere eine Ausnahme gestattet, wenn ein agitatorischer Kammerherr in einer solchen Versammlung spricht?

Aus Stadt und Land.

Leipzig, 21. Januar. Bei Beratung des Justizetats in der sächsischen Zweiten Kammer haben, wie bereits kurz gemeldet worden, sehr ausgedehnte und lebhaft Debatten über das Institut der Gerichtsvollzieher stattgefunden, hinsichtlich dessen in Sachen noch nicht Alles so in Ordnung zu sein scheint, wie es eigentlich sein sollte. Die sächsischen Gerichtsvollzieher nehmen vor der Hand eine andere gefühlige Stellung ein als diejenigen in Preußen, wo sie, vom Gerichte ganz losgelöst, auf eigene Rechnung arbeiten, während sie in Sachsen die Stellung der früheren Executoren beibehalten haben, also angestellte Gerichtsbeamte sind. Es wurde in der Zweiten Kammer, wie wir aus dem stenographischen Bericht erfahren, namentlich auch die Frage der Regresspflicht für die etwaigen Unterlagungen der Gerichtsvollzieher in die Debatte gezogen. Der Abgeordnete Vicepräsident Streil führte aus, wenn in Sachen ein Gerichtsvollzieher die Summe Geldes, die er im Auftrage einer Partei von dem Beklagten beizutreiben habe, unterblage, so sei es noch nicht zweifellos, wer dann dafür aufzukommen habe. Man müßte meinen, daß die Gerichtsvollzieher Staatodienner und seit besetzt seien, so werde der Staat wohl dasjenige zu vertreten haben, was die Gerichtsvollzieher etwa unterblagen sollten; allein dem Gesetze gegenüber lasse sich allerdings ein Zweifel erheben und der Herr Justizminister werde im staatlichen Interesse und auch im Interesse der eigenen Verantwortlichkeit wohl auszusprechen genügt sein, daß, wenn der Gerichtsvollzieher Etwas unterblage, die betreffende Partei dafür aufzukommen müße. Diese bedenkliche Frage müße dazu führen, die Angelegenheit gesetzlich zu regeln. Gegenwärtig entbehren wir der nöthigen Klarheit darüber, ob der Staat seine Gerichtsvollzieher so speciell zu controliren habe, daß wo möglich Unterlagungen vermieden werden könnten, oder ob die Parteien, namentlich auch ihre Rechtsanwält, die Pflicht hätten, den Gerichtsvollzieher speciell zu controliren und darüber zu wachen, daß, sobald er Gelder eingenommen, er sie auch abliefern. Der Justizminister v. Abelen hat darauf nach dem stenographischen Bericht folgende Antwort ertheilt:

„Inwiefern der Fiscus für die Handlungen der Gerichtsvollzieher verantwortlich sei, die Vertretungspflicht habe, ist eine Frage, bezüglich der sich, nach allgemeinen civilrechtlichen Grundregeln und im Betreff der thatsächlichen Voraussetzungen, welche der entscheidende Richter dabei im einzelnen Falle ins Auge zu fassen haben wird, an den bisherigen Verhältnissen durch die neue Einrichtung Nichts geändert hat. Bisher wurden zur Vertretung von Geldschulden die sogenannten Executoren verwendet. Diese rangirten ebenfalls unter den Executoren, waren ebenfalls angestellte Gerichtsbeamte. Jetzt heißen diese Beamten Gerichtsvollzieher und sie haben dabei nach Maßgabe der Vorschriften der Civilproceßordnung zu verfahren; ihre Stellung aber als Beamte ist dieselbe wie die der bisherigen Executoren, und sie unterliegen auch ganz der nämlichen Aufsicht. Die Gerichtsvollzieher, mögen sie Beamte sein oder auf eigene Rechnung arbeiten, unterliegen auch unter der Herrschaft der Reichsproceßordnung der Aufsicht der Amtsrichter, nicht aber der Aufsicht der

Sachwalter. Wenn es aber nöthig wäre, die Verantwortlichkeit des Fiscus für etwaige Unrechlichkeiten der Gerichtsvollzieher einer neuen gesetzlichen Regelung zu unterziehen, so würde ich der Meinung sein, daß es nicht zweckmäßig wäre, Dies in einem Gesetze zu thun, welches sich speciell auf die Dienstverhältnisse der Gerichtsvollzieher bezieht; denn es handelt sich dabei um Grundzüge von solcher Tragweite, von solcher staatsrechtlichen und politischen Bedeutung, daß es nicht ratsam ist, über dieses Verhältnis heiläufig Etwas zu disponiren.

Das Ergebnis der Debatte war, daß ein von den Abgeordneten Streil und Freitag gestellter Antrag einstimmig angenommen wurde, wonach die Regierung dem nächsten Landtag ein Gesetz über die Dienstverhältnisse der Gerichtsvollzieher vorlegen soll.

Leipzig, 21. Januar. Am gestrigen Tage ging der Termin zu Ende, bis zu welchem die Anmeldungen zur Theilnahme an der vom 19. März bis 19. Mai d. J. in Leipzig stattfindenden Sachausstellung des Drechsler- u. Bildschnitzer-Gewerbes in Deutschland und Oesterreich-Ungarn bei dem geschäftsührenden Ausschusse der Ausstellung einzureichen waren. Während bis noch vor Kurzem, wie das bei allen Ausstellungen der Fall ist, die Anmeldungen verhältnismäßig wenig zahlreich eingingen, sind sie nun im Laufe der letzten Tage vor Abschluß um so zahlreicher erfolgt und die nächsten Tage werden voraussichtlich noch eine große Menge bringen, da die verschiedenen Localcomités namentlich die Ergebnisse der bei ihnen aus dem betreffenden Ländern und Städten bewirkten Anmeldungen hierher zu übermitteln haben. Soweit bis jetzt eine Uebersicht möglich ist, nimmt man an, daß die Drechsler- und Bildschnitzerausstellung etwa 800 Aussteller umfassen wird.

Leipzig, 21. Januar. Laut dem in der vorletzten Nummer veröffentlichten amtlichen Bericht über die Sitzung des hiesigen Stadterordneten-Collegiums vom 17. December war von demselben anlässlich einer Nachbewilligung für Reparaturarbeiten im Gebäude der vermöglichen Kunsthewerbe-Ausstellung der Antrag an den Rath gebracht worden, er möge untersuchen lassen, ob nicht die Fundamente der Halle durch den Frost gelitten haben. Wir vernahmen, daß diesem Antrage entsprochen werden und hierbei das glühende Heißtath sich herangekehrt hat, daß ein Schaden an den Mauern des Ausstellungsgedäudes durch den Frost nach keiner Richtung hin entstanden ist. Die Stadterordneten hatten ferner die Kosten für die Reparatur der Vibia-Statue auf dem Gebäude und der Böden und Seiten-Ornamente abgelehnt, weil nach ihrer Auffassung dieselben recht wohl wegfallen könnten, ohne daß dadurch der Charakter des Gebäudes beeinträchtigt werde. Der Rath hat diesem Beschlusse zugestimmt und in Folge dessen wird man, wie uns mitgetheilt wird, die gedachte Statue, welche allerdings in ihrem Aussehen sehr uneben geworden, und die anderen genannten Verzierungen entfernen.

Leipzig, 21. Januar. Der gestrige Abend-schneefall der Magdeburger Bahn, welcher jahresplanmäßig um 9 Uhr 30 Minuten hier eintrifft, kam in Folge unterweges eingetretener starker Schneeverwehungen erst Nachts 12 Uhr 55 Minuten hier an. Ein Entzug von Halle brachte Abends 10 Uhr die auf der Halberstädter Straße beförderten Passagiere hierher. Der Abends 11 Uhr 30 Minuten hier erwartete Personenzug traf aus gleichem Grunde verspätet und zwar erst Nachts 1 Uhr 10 Minuten hier ein.

— Einer amtlichen Bekanntmachung zufolge geht man damit um, die Höhere Mädchenschule in Riesa in Folge ihrer derzeitigen zu schwachen Frequenz aufzulösen. Daß diese Maßregel wenigstens zur Zeit fast unbedingte Nothwendigkeit geworden ist, beweist einfach folgende Berechnung: Im verflochtenen Jahre befanden sich 2 Classen dieser Anstalt, welche insgesammt 58 Stunden Unterricht genossen. Da nun jeder Lehrer der Höheren Mädchenschule bloß zu 26 Stunden gesetzlich verpflichtet ist, so absorbirte die Höhere Mädchenschule allein über 2 Vehrkräfte. Der Aufwand für dieselben betrug nach genauer Berechnung vom April bis 31. December 1879 circa 3000 M. Während dieser Zeit wurde die gesammte Schule von nur 23 Schülerinnen besucht, welche eine Schulgeldsumme von genau 1341 M. zahlten. Aus der Schulleiste oder richtiger aus dem Ertrage der Schulanlagen waren demnach im Verlaufe von 2 1/2 Jahren für die Unterhaltung der höheren Mädchenschule rund 1700 M. zuzuschlagen. Jedes Kind dieser Anstalt verursachte also während des obigen Zeitraumes einen Aufwuch von 75 M. oder 100 M. pro Jahr. Nach einer vorgenommenen Wahrscheinlichkeitsrechnung aber beträgt der Zuschuß für ein Kind der mittleren und der einfachen Mädchenschule noch nicht 30 M. pro Jahr.

Dresden, 20. Januar. Morgen früh findet auf Moritzburger Revier eine Jagd. Kleine Hof-Jagd statt, an welcher sich nur Se. Majestät der König und Ihre Königl. Hoheiten Prinz Georg und der Erbprinzergog von Sachsen-Weimar mit Gefolge betheiligen. — Kriegsminister General von Fabricz hat gestern Abend im Ministerhotel auf der Seefraße eine Ballschlichtung, welche durch die Anwesenheit unserer Königsfamilie mit ihren fürstlichen Gästen beehrt wurde.

Vermischtes.

— Der äußerste Anmelde-Termin für die Gewerbe- u. Ausstellung in Nordhaujen ist der 15. Februar.

W. Pakswejen in Rußland. Im Interesse Derjenigen, welche nach Rußland zu reisen vorhaben, machen wir darauf aufmerksam, daß die Vorschriften, betreffend die Befragung der Bässe, die Anmeldung u. für Reisende in Rußland seit Kurzem wesentlich verändere worden sind. Ein Reisender hat sich aus einer in den Wogen der Warchau-Wiener Bahn angehängenen Bekanntmachung des War-

schauer-Ober-Polizeimeisters notirt, daß ankommende Reisende sich binnen 24 Stunden nach ihrer Ankunft beim Oberpolizeimeister-Amt persönlich zu melden, ihren Paß behufs Abstempelung vorzuzeigen und ebenso vor der Abreise zu verfahren haben. Dene, welche längere Zeit in Warchau zu verweilen gedenken, haben ein diebezugsliches Gesuch an den Ober-Polizeimeister zu richten, woraus Derselbe die Dauer ihres Aufenthaltes bestimmt. Dene Ausländer endlich, welche bereits seit einiger Zeit in Warchau sich befinden, erhalten von jetzt ab die Erlaubnis zum Aufenthalt nur für drei Tage, nach deren Ablauf die Betreffenden ihr Gesuch um weitere drei Tage jedesmal zu erneuern haben, so daß sie sich fortwährend im Besitze einer dreitägigen Aufenthalt-Bewilligung befinden können. Obwohl diese Befürzung in deutscher und französischer Sprache nur für Warchau erlassen ist, machen wir darauf aufmerksam, daß es sich empfiehlt, auch in anderen Städten Rußlands sich in gleicher Weise zu benehmen, um Unannehmlichkeiten auszuweichen.

Telegraphische Depeschen.

Wien, 20. Januar. Meldung der „Politischen Correspondenz“ aus Konstantinopel: Die Antwort der Pforte auf die montenegrinische Circulardepesche betrieht, daß die Pforte den Widerstand der Albanesen ermuntere, und bezeichnet die Concentrirung der Streitkräfte Montenegro und die Drohung desselben als die alleinige Ursache der Aufregung der Albanesen und des Fortrückens der Vektoren nach Gussinje. Die Ansprüche der Pforte auf den von Montenegro widerrechtlich occupirten District Ruca werden aufrecht erhalten, da dieser District als Austausch für Gussinje angeboten worden sei. Die Sequestrirung der muslimänischen Güter wird für vollständig ungeeignet erklärt, die Bevölkerung betradete diese Maßregel als eine abschließliche Feindseligkeit gegen die Russen. Am Schluß besit die Pforte, daß es den Mächten gelingen werde, in der Haltung Montenegro, namentlich in Bezug auf die bewirkte Sequestrirung, eine Aenderung zu erzielen.

Haag, 20. Januar. Die Erste Kammer nahm heute das Budget für das Ministerium des Auswärtigen an. Im Laufe der Debatte erklärte der Minister des Auswärtigen, es sei mit Luxemburg eine Convention abgeschlossen worden, durch welche die früheren finanziellen Beziehungen ohne jede weitere Zahlung vollkommen aufgehoben würden. Er sehe nirgends ein Hinderniß für eine diplomatische Vertretung Luxemburgs durch die niederländischen Gesandten, soweit dies eben die Interessen der Niederlande gestalte.

Luxemburg, 20. Januar. Nach einer amtlichen Mittheilung der hiesigen Regierung hat die holländische Regierung laut einer am 7. d. M. über die Staatsschuld abgeschlossenen Convention den Luxemburgern diplomatischen und consularischen Schutz im Auslande wieder gewährt.

Paris, 21. Januar. Die drei hauptsächlichsten Bestimmungen des Herrschen Geheimschreibens, betreffend die Verpflichtung zum Unterricht, sind: Vermeidung, Rennung durch öffentlichen Anschluß, gewöhnliche polizeiliche Verfassung der häusigen und nachlässigen Eltern. Zur Unterstüttung armer schulpflichtiger Kinder bei der Unentgeltlichkeit des Schulunterrichts sind die Gemeinden verbunden, vier und wenn erforderlich fünf Centimes Zuschlag von der Gemeindesteuer zu den Schulkosten beizutragen.

Petersburg, 20. Januar. Der bisherige östereichische Gesandter, General von Langenau, hat den Alexander-Nemst-Orden in Diamanten erhalten; derselbe dürfte morgen vom Kaiser in Abschiedsaudienz empfangen werden. — Der zum Votschaster in Berlin ernannte bisherige Gesandte in Athen, Saburov, wird in den nächsten Tagen auf seinen Posten nach Berlin abreisen. — Der Minister des kaiserlichen Hauses, Graf Adlerberg, hat sich gestern zu der Kaiserin nach Cannes begeben.

Madrid, 20. Januar. In einer Versammlung von 235 der Majorität angehörenden Deputirten erklärte der Ministerpräsident Canovas del Castillo, er habe das Präsidium des Cabinets übernommen, um es zu vermeiden, daß die conservativ-liberale Partei ernsthaften Eventualitäten ausgesetzt werde. Canovas sprach den Wunsch aus, daß die Deputirten der Minorität in die Kammer zurückkehren mögen und appellirte gleichzeitig an ein Zusammenhalten der Majorität. Die Versammlung nahm einstimmig die Candidatur Lorenz's für das Präsidium der Kammer an.

Athen, 20. Januar. Die Kammer hat heute ihre Sitzungen wieder aufgenommen. — Balsamos ist an Stelle Karavolos zum Justizminister ernannt worden. Die anderen Minister werden ihre Portefeuilles behalten. Eine Veränderung in der Politik der Regierung wird nicht beabsichtigt.

New-York, 20. Januar. Die Auswärtigen im Staate Maine scheinen nicht geneigt, der Entscheidung des Obergerichtshofes sich zu unterwerfen. Dieselben haben gestern, als ihnen der Eintritt in die Legislatur verweigert wurde, auf dem hinter dem Staatsgebäude befindlichen Plage ein Meeting unter freiem Himmel abgehalten — welches schließlich auf heute verlegt wurde — und haben darauf in der Stadt einen Saal gemiethet, welcher für die Mitglieder der Legislatur und der Executive als Hauptquartier dienen soll. Die Auswärtigen hoffen, daß der Bundescongreß die Gütlichkeit der fusionistischen Organisationen anerkennen werde, und versichern, daß sie, von der Staatskaffe ganz abgesehen, hinreichend Geldmittel besäßen, um die Staatsausgaben einschließlich der Beamtenbesoldungen den Winter hindurch bestreiten zu können.

Leipziger Börsen-Course am 21. Januar 1880.

Main table containing financial data for various categories: Deutsche Fonds, Eisen-Stamm-Act., Eisen-Pr.-Obl., and Ausländ. Fonds. Includes columns for dates, values, and interest rates.

Verantwortlicher Haupt-Redacteur Hr. Götter; für den politischen Theil Verantwortlich Herr Dr. Hübner; für den militärischen Theil Hr. Dr. v. Sauer; für den literarischen Theil Hr. Dr. v. Sauer; für den wissenschaftlichen Theil Hr. Dr. v. Sauer.

